

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Haselau

- über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haselau (öffentlich)
- am Mittwoch, den 19.09.2018 um 19:30 Uhr
- im Jägerkrug, Hohenhorster Chaussee 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Einführung in die Systematik des doppischen Haushaltes durch Herrn Tronnier
- 6 Vorgehen bei kostenverursachenden Fraktionsanträgen
- 7 Einbindung der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Amtsausschusses; hier: Erweiterung um den Schulverband
- 8 Feuerwehrangelegenheiten
 - 8.1 Feuerwehr Haselau; hier: LKW-Führerscheine / Festlegung der Kriterien
 - 8.2 Führerscheine Feuerwehr / Stellungnahme des Wehrführers; hier: Antrag der FWH-Fraktion
- 9 Kindergartenbedarfsplanung
- 10 Kindertagesstätte Elb-Arche - Jahresrechnung 2017
- 11 Kindertagesstätte Elb-Arche; hier: Sachstandsbericht
- 12 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
- 13 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2018
- 14 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

- 15 Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
- 16 Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Haselau
- 17 Bericht zum Sachstand und zur Planung der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleiches
- 18 Land und kommunale Landesverbände einigen sich auf ein millionenschweres Paket zur Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden
- 19 Grundsteuerreform
- 20 Grundschule Hasendorfer Marsch; hier: Abschluss eines Dachwartungsvertrages
- 21 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 22 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Harald Jürgs
Vorsitzender

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.